

Hessische Notizen zur Goldenen Hochzeit

Von Alfred Höck

Über Geschichte und Feier der Goldenen Hochzeit ist aus der Literatur nur wenig zu erfahren. Selbst die neue Brockhaus Enzyklopädie¹ gibt kaum brauchbare Auskunft: „Goldene Hochzeit, der 50. Jahrestag der Hochzeit“. Und an anderer Stelle werden die Feiern als Erinnerungen an die Wiederkehr des Hochzeitstages aufgeführt, von denen einige wohl erst seit dem 19. Jahrhundert in Erscheinung treten. Das Volk hat „höchstens“ die Silberne und die Goldene Hochzeit, sagt Sartori², „doch hat das Bedürfnis des Jubiläumfeierns neuerdings“ z. B. sogar Aluminium- und Nickelhochzeit geschaffen. Die volkskundlichen Handbücher von W. Peßler und A. Spamer schweigen über dieses Thema. Leopold Schmidt erwähnt kurz die Goldene Hochzeit im Vorwort zu seinem Volksbrauch-Sammelband³ und nennt dann eine schwedische Arbeit⁴ über die Silberne und Goldene Hochzeit, die mir aber nicht zugänglich war.

Tatsächlich ist auch in den archivalischen Quellen einschließlich der Kirchenbücher nur ganz selten (und d. h. nur zufällig auffindbar) etwas über die Erinnerungstage der Hochzeit zu erfahren; jedenfalls ist mir die Schilderung einer solchen Feier aus dem dörflichen Bereich noch nicht zu Gesicht gekommen. Ein seltenes und für hessische Verhältnisse sicher frühes Beispiel⁵ aus dem Dorf Burghasungen, Kreis Wolfhagen, soll darum hier mitgeteilt werden. Der Ort mag damals etwa 200 Einwohner gezählt haben; 1747 hatte er 44 Haushaltungen⁶.

Johannes Schwamm, der 75 jährige Grebe zu Burghasungen, und seine 68 jährige Ehefrau Anna geb. Heidemann, richteten Ende März des Jahres 1711 ein Gesuch an den Landgrafen Karl (1677–1730) in Kassel: Gott habe sie beide bis ins 51. Jahr glücklich in der Ehe erhalten, in der sie fünfzehn

¹ Brockhaus Enzyklopädie VII, Wiesbaden 1969, 447; VIII, 1969, 573. Vgl. Brockhaus' Konversations-Lexikon (14. Aufl.) IX, Leipzig 1895, 240. — Golden wurde und wird bei Jubiläumsangaben gebraucht. DWB IV, I, 5, Leipzig 1958, Sp. 747. Zur G. H. dort Sp. 748, 1641.

² P. Sartori: Sitte und Brauch. I, Leipzig 1910, 121.

³ Leopold Schmidt: Volksglaube und Volksbrauch. Berlin 1966, 7, 18.

⁴ Jan-Öjvin Swahn: Jubelfest. Nagra natiser till guld- och silverbröllopsfirandets historia. Lund 1963.

⁵ StAM Prot. II Kassel C b, Nr. 10, Bd. XII. — Im Wolfhager Kreisblatt 1877, das mir einzig zugänglich war, keine Berichte über Familienfeiern und G. H. — Weder in der Sammlung der Hess. Landesordnungen des 17. u. 18. Jh's noch bei C. W. Ledderhose: Versuch einer Anleitung zum Hessen-Casselischen Kirchenrecht, Cassel 1785 (2. Aufl. Marburg 1821) zur G. H. eine Bemerkung. — Ein frühes Beispiel aus Nürnberg: 1579 feierte ein Drechslermeister seine Goldene Hochzeit. Fr. Bock: Zur Volkskunde der Reichsstadt Nürnberg. Würzburg 1959, S. 39.

⁶ H. Reimer: Historisches Ortslexikon für Kurhessen. Marburg 1926, 207.

Kinder (12 Söhne und 3 Töchter) gehabt hätten. Er bemerkte eigens dabei, daß sieben Söhne nacheinander geboren wurden; sieben Söhne, von denen sich einige in hochfürstlichen Kriegsdiensten befänden, und eine Tochter seien noch am Leben. Wörtlich heißt es dann weiter, und zwar mit dem für uns wichtigen Hinweis auf das 'Herkommen': *So ist dan herkommens, daß, wann Eheleuthe in die 50 Jahre in der Ehe geseßen, wiederumb Hochzeit machen können, gleichwie wir dan nun ein solches auch zu thun gewillet seyn, aber es uns an denen mitteln fehlet, und Ihr. Hochfrstl. Durchlt. schon einige mit einer beysteuere begnadiget, so ist die Bitte angeschlossen, der Fürst möge sie beide mit einer hilfreichen Hochzeitssteuer beschenken. Das Gesuch schließt mit den Worten: Für solche hohe Gnade werden wir dan nicht allein unterthänigst danck zu sagen haben, sondern wünschen auch anbey, daß der Grundgüthige Gott solche Jahre Ihr. Hochfrstl. Durchlt. nebst Unser Gnädigsten Fürstin und Frauen . . . in hohem wohlseyn angedeyen lassen wolle.*

In K a s s e l hat der Grebe am 31. März 1711 noch eine Bescheinigung erhalten, daß die Angaben der Wahrheit entsprachen und das Paar 1660 auf der jetzt ruinierten Burg (*so dero Zeit noch in gutem stande gewesen*) Hochzeit gehalten und sich dann, wie es christlichen Eheleuten gebührte, verhalten habe; auch habe der Grebe sein Amt zwölf Jahre lang wohl versehen.

Landgraf Karl⁷ unterschrieb dann am 21. April 1711 eigenhändig folgende Verfügung: *In ansehung daß Supplicant mit seiner Frauen über 50 jahr zusammen in einer Ehe gelebet, wollen Wir denenselben zu einer ergötzlichkeit, wie andern dergleichen mehr wiederfahren, vier maas wein, zwey viertell Korn, Zwey viertell Gerste, Zwey Metzen Weitzen, Zwey Metzen Erbsen undt Zwey Metzen Saltz aus Gnaden verehret undt Unser Renthcammer hiermit befohlen haben, zu verfügen, damit ihme ein solches alles verabfolget und in Rechnung passiret werde.*

Wichtig ist bei dem Vorgang, daß nach Herkommen aus diesem Anlaß wiederum Hochzeit gefeiert werden konnte, zu der man Mittel brauchte (was auf ein häusliches Festessen hinweist). Der Fürst hat auch andere zu dieser Feier schon mit einer Beihilfe beschenkt, wie dieser ausdrücklich bestätigt; ihm wünschte der Bittsteller übrigens, daß er mit seiner Gattin den gleichen Tag erleben möchte. Der Antrag des Dorfgreben wurde durch ein amtliches Attestat unterstützt. Die eigenhändige Verordnung des Landgrafen nennt genügend Naturalien — unter ihnen ist der Wein hervorzuheben —, mit denen eine sogenannte weltliche Feier wohl zu veranstalten war.

7 „Landgraf Karl gehörte zu den bedeutenden Persönlichkeiten des hessischen Fürstenhauses, . . . , und war wie fast alle von ihnen eine kontrastreiche Erscheinung. Eine seinem absolutistischen Zeitalter durchaus gemäße Herrscherfigur, vereinigte er mit glänzenden Licht- auch manche Schattenseiten, die jedoch die Leuchtkraft der Fülle hervorragender Eigenschaften und Erfolge nicht zu verdunkeln vermochten“. K. E. D e m a n d t: Geschichte des Landes Hessen. Kassel 1959, 205 f.

In diesem Zusammenhang ist die Notiz bedeutsam, die der Pfarrer von *Dö r n h a g e n*, Kreis Kassel, ins Kirchenbuch⁸ um die Mitte des 18. Jahrhunderts eingetragen hat: *Anno 1749. Den 14t. Febr. Nicolaus Koch im 81ten Jahre seines Alters mit seiner 73 Jährigen Ehefrau Catharina geb. V o g t i n die so genannte güldene Hochzeit gefeyret, zum Andencken daß Er den 23ten 9br. 1748 das 50te Jahr in dießer Ehe gelebet; Bey dießer gelegenheit hielte eine kurtze Rede von der Feyer des 50ten Jahrs, woraus dero Kinder(!) und Enckele(!) eine mahlzeit gegeben wurde.* Auch hier fällt auf, daß das Jubelfest nachträglich begangen worden ist. Ob es sich dabei neben der häuslichen Feier mit Kindern und Enkeln auch um eine kirchliche Andacht gehandelt hat, ist nicht ganz sicher; mindestens hat der Pfarrer kurz die Bedeutung des Tages an der Festtafel hervorgehoben.

Aus der fränkischen Stadt *A n s b a c h*⁹ kann zum Vergleich aus dem Jahre 1763 die Nachricht angefügt werden, daß ein Kürschner *sich wegen 50jähriger Ehe anwiederum einsegnen lassen* wollte. Dazu wurde übrigens mit sogenannten Hochzeitsbriefen eingeladen.

Hier soll noch die Notiz aus einer alten nassauischen Zeitung¹⁰ angeschlossen werden, die im Jahr 1789 „Eine seltene Familiengeschichte“ aus *H i l c h e n b a c h* (im Siegerland) vermeldete: „Am 29. Jan. dieses 1789ten Jahres, hatten durch des Allerhöchsten Güte, der Hr. Johannes H e r t z Amtsrenthmeister, Gerichtsschöpfe und älterer Bürgermeister zu *H i l c h e n b a c h*, welcher den 15. Dec. 1788 ins 81. Jahr seines Alters getreten war, mit seiner Geliebten Frau Ehegattin Maria Elisabeth einer gebohrnen Kleinin von der *L ü t z e l*, die 1719 den 28. Decemb. gebohren ist, das sonderbare Vergnügen bey, Gott Lob, gesunden und munteren Seelen und Leibeskräften in das Ein und Fünfzigste Jahr eines gesegneten Ehestandes zu treten und ihre sogenannte güldene Hochzeit zu feyern“.

Unter dem Stichwort Jubelfest behandelt *K r ü n i t z*¹¹ (1792) kurz auch die Jubelhochzeiten, wobei die Silberne und die Goldene Hochzeit erwähnt

8 StAM. Kirchenbuch *D ö r n h a g e n*... 1648—1770, fol. 110. Mehrere Genealogen teilten mir mit, daß sie in KB keine ähnliche Notiz gefunden haben. — Langjährige Ehen werden öfters hervorgehoben; hier zwei Beispiele aus dem KB *G o ß f e l d e n* von 1681 und 1819: „Ist Caspar L a u e r von *S a r n a u*, gewesener Kirchen-Senior, begraben worden. Seines alterß 98 Jahr... NB. Hat 58 Jahr mit seiner ersten Ehefrau im Ehestand biß an sein seliges Ende gelebet u. in wehrender Ehe gezeuget 12 Kinder...“ (30. I. 1681). „Margaretha des Seybert M e n g e l Frau (seit 13. Novbr. 1762, also im Ehestand beynahe 57 Jahre) gebohrne *G r e i f*...“ (22. X. 1819).

9 Karl-S. K r a m e r: *Volksleben im Fürstentum Ansbach*... Würzburg 1961, 236. — „G. H., die Festfeier nach einer zurückgelegten 50 jährigen Ehe, bei welcher das Ehebündnis von neuem kirchlich eingeseget zu werden pfllegt. Die nächsten Angehörigen bringen dazu dem Jubelbrautpaar goldene Kränze und Sträuße“. Meyers Konversations-Lexikon VII, 4. Aufl. 1890, 486.

10 Dillenburgerische Intelligenz-Nachrichten 1789, Sp. 110.

11 J. G. K r ü n i t z: *Encyklopädie*... 31, Berlin 1792², 208.

werden; „da denn der Ehegatte der Jubelbräutigam, dessen Gattin aber die Jubelbraut genannt wird“. Es ist aber nicht klar, in welchen sozialen Kreisen zuerst und vorwiegend diese Erinnerungsfeste begangen wurden. Man muß wohl zunächst an den Adel denken, der in erster Linie Jubelhochzeits-Münzen schlagen lassen konnte¹². Immerhin sind Goldene Hochzeiten im Kleinbürgertum schon früher als Silberhochzeiten gefeiert worden; doch ist auch jetzt¹³ nichts Genaueres dazu zu sagen. Freilich sollte hierbei bedacht werden, daß diese Unsicherheit nicht allein der Quellenlage anzulasten ist. Denn es war ja in älterer Zeit nicht oft die Möglichkeit gegeben, daß ein Mann mit einer Frau gemeinsam fünfzig Ehejahre erleben konnte. Ein solcher Fall war tatsächlich eine „seltene Familiengeschichte“, wie es in dem Bericht aus Hilchenbach heißt.

Haben wir damit zu rechnen, daß Jubelhochzeiten in allen Kreisen oft mit Musik oder Versen verschönt wurden, so wurden solche Tage bei bekannten (mächtigen oder reichen) Persönlichkeiten selbstverständlich von Hofdichtern oder armen Poeten und von Musikern zum Anlaß ihrer Darbietungen genommen. Das trifft auch auf manchen Straßensänger zu. So hat der erblindete Zeitungssänger Philipp Keim aus dem Nassauischen (1804–84) im Jahre 1879 ein Festlied („Kaiser Wilhelm soll fortleben...“) geschaffen, das nach der Melodie von „Prinz Eugen“ vorzutragen war¹⁴: „Neues Lied von der goldenen Hochzeit des „Kaisers Wilhelm“ von Gottes Gnaden unterthänigst gewidmet. Die Gedichtverfassung von Ph. Keim aus Diedenbergen womit Coral-Organbegleitung selbst von ihm gesungen wird“. Vermutlich hatte der alte Mann die Hoffnung, aus der Kasse des besungenen Herrscherpaares eine Geldspende zur Linderung seines Elends zu erhalten.

Im vorigen Jahrhundert scheint die Feier der Goldenen Hochzeit an Bedeutung gewonnen zu haben, und zwar in allen Kreisen. Ludwig Knäus hat 1858/59 in Willingshausen (oder Merzhausen), Kreis Ziegenhain, eines seiner bekanntesten und damals in die USA verkauften Gemälde geschaffen: Die Goldene Hochzeit. Unter Linden tanzt dort das Jubelpaar im Kreise der Festgäste¹⁵. Früh schon nahmen die Fotografen die Gelegenheit wahr, gerade auch in dörflichen Familien das Andenken an die seltene Feier bildlich festzuhalten; die Angehörigen ermöglichten es häufig gern, daß die alten Leute „abgenommen“ wurden. In vielen Häusern waren im Bilderschmuck der Stubenwand oder in Schubladen vergraben solche festlich-strengen Aufnahmen zu finden, die übrigens auch in die sog. Freundschaft verteilt wurden (u. a. an Auswanderer in Amerika). Hin und wieder wurden einige veröffentlicht; als Beispiel vom Ende des Ersten Weltkrieges sei aus dem Kreis Schlüch-

12 Krünitz, 210–228; Gedenkmünzen, Fig. 1758.

13 H. Möller: Die kleinbürgerliche Familie im 18. Jahrhundert. Berlin 1969, 182.

14 O. Stückrath: Der Zeitungssänger Philipp Keim und sein Werk → Hess. Blätter f. Volkskunde 47, 1956, 29 (Verzeichnis der Drucke, Nr. 21).

15 C. Bantzer: Hessen in der deutschen Malerei. I, Marburg/Lahn 1950³, 30. W. Hütt: Die Düsseldorfer Malerschule 1819–1869. Leipzig 1964, 145 f.

tern ein schönes Lichtbild genannt ¹⁶: Das Ehepaar Johann Georg Eckhardt aus Breunings im goldenen Hochzeitsschmuck (Fotografie von K. Zinkhan).

Die volkskundliche Gegenwartsliteratur berührt in der Regel dieses Fest nicht ¹⁷. So findet sich in einer Untersuchung ¹⁸ über die dörfliche Gemeinschaft im Hinterland (1959) weder unter Hochzeit noch unter Familie und Nachbarschaft zu diesem Familienfest eine Bemerkung. Doch die Regional- und Lokalzeitungen bringen mindestens in den letzten Jahrzehnten genug Nachrichten über diese Familienfeste, vor allem aus den Dörfern (auch des Hinterlandes), und gern werden sie mit Bildern der Jubelpaare interessanter gestaltet. Die Oberhessische Zeitung, Marburg, meldete im Jahre 1900 viermal Goldene Hochzeiten, und zwar aus Marburg, Niederweimar und Roßberg, aber auch aus Felsberg im Kreise Melsungen. Zunächst ein Beispiel ausführlich: „Niederweimar, 19. Febr. Am heutigen Tage feierten die Eheleute Johann Conrad Hermann von hier in voller Rüstigkeit das seltene Fest der goldenen Hochzeit. Herr Hermann hat 46 Jahre lang ohne Unterbrechung das Amt eines Waldaufsehers beim Herrn General v. Heydwohlf zu Germershausen versehen und ist nun in den wohlverdienten Ruhestand getreten“ (21. II. 1900). Dazu gehört die Nachricht über die nachträgliche Verleihung der Jubiläumsmedaille: „Am Sonnabend überbrachte Herr Pfarrer Heldmann aus Oberweimar dem Ehepaar Johann Conrad Hermann und dessen Ehefrau zur goldenen Hochzeitsfeier die ihnen von dem König verliehene silberne Ehejubiläums-Medaille“ (21. III. 1900). Den Eheleuten Matthäus Damm, Wagnermeister, und Gattin zu Marburg wurde diese Medaille von Pfarrer Hermann überreicht (22. IV. 1900). Als der Roßberger Bürgermeister Mengel das seltene Fest feierte, „wurde dem Jubelpaare auch vom Kaiser die Ehejubiläums-Medaille verliehen“ (24. V. 1900). Fast beliebig sind die folgenden Berichte aus der Oberhessischen Presse, Marburg, entnommen. Unter der Überschrift „Goldene Hochzeit in

¹⁶ Unsere Heimat. Bd. 4, Schlüchtern 1918/19, Abb. S. 29.

¹⁷ Aber auch C. Heßler's Hessische Volkskunde (1904) berührt das Thema mit keinem Wort. Gleiches gilt von A. Haberlandt: Taschenwörterbuch der Volkskunde Österreichs. Wien 1953; Wörterbuch der deutschen Volkskunde. Stuttgart 1955². — Kurze Notizen bei R. Weiss: Volkskunde der Schweiz. Erlenbach-Zürich 1946, 180; H. Freudenthal: Volkskundliche Streiflichter auf das Zeitgeschehen V (Nr. 30: Jahrestage). → Beiträge z. dt. Volks- u. Altertumskunde 7, 1963, 69, 73. — Ludwig E. Grimm (Kassel, 23. VII. 1850) an Wilhelm Grimm: „Es freut mich das ihr auf eurer silb. Hochzeit vergnügt wart, wünsche das ihr die goldene noch gesund feiert...“ (Staatsbibliothek der Stiftung Preuß. Kulturbesitz, Handschriftenabteilung, Gr.-Schr. 381/140, Berlin-Dahlem). — Interessant berichtet über eine bürgerliche Feier aus d. J. 1845 F. Klein-Krauthelm: Die goldene Hochzeit des Buchhändlers G. F. Heyer zu Gießen. → Heimat im Bild. Zeitungsbeilage Gießen. 1933, Nr. 11 f.

¹⁸ A. Beimborn: Wandlungen der dörflichen Gemeinschaft im Hessischen Hinterland. Marburg 1959.

Kernbach“ war am 7. IV. 1965 u. a. zu lesen: „Das Fest der goldenen Hochzeit konnten die Eheleute Jost E m m e r i c h (73) und Frau Elisabeth, geb M o h r - h e r r (68), bei erstaunlich guter körperlicher und geistiger Frische feiern. Landwirt Jost Emmerich war Teilnehmer am 1. Weltkrieg. Trotz des arbeitsreichen Lebens sind beide noch sehr rüstig und helfen noch tatkräftig auf ihrem Hofe mit, wo sie ihren Lebensabend verbringen. Bürgermeister Ludwig S e i p p und der erste Beigeordnete Ludwig L ö b e r überbrachten die Glückwünsche der Gemeinde und überreichten die Urkunde mit den Glückwünschen der Landesregierung sowie Geschenke. Eine kirchliche Andacht im Hause schloß sich an“. Aus H a t z b a c h wurde am 8. VII. 1967 berichtet: „Mit Ständchen, Geschenken und Urkunden werden der Männergesangverein, der Posaunenchor und Bürgermeister Gustav K e h r heute Konrad K l e e und seine Ehefrau Martha, geb. W a g n e r, zum Fest der goldenen Hochzeit ehren“. Ein Bericht aus O b e r r o s p h e vom 28. I. 1969 lautet: „Bei bester Gesundheit feierte am Sonntag das Ehepaar Stephan und Anna-Katharina K r a n z (Oberrosophe) seine goldene Hochzeit. Zu den Gratulanten zählten Bürgermeister S c h w a r z, der neben einem Geldgeschenk auch eine Urkunde der hessischen Landesregierung überreichte, und Pfarrer F o k k e n. Der Gesangverein brachte dem Jubelpaar ein Ständchen“.

Aus den in dieser Marburger Zeitung (O. P.) 1967–69 erschienenen Berichten über den sozusagen offiziellen Teil der Feier ergibt sich zusammengefaßt etwa folgendes Bild: In der Regel erscheint der Bürgermeister, um dem Jubelpaar Glückwünsche auszusprechen, die gewöhnlich mit einer Urkunde verbunden sind, sowie Geschenke (häufig Geldgeschenke) und in letzter Zeit verstärkt auch Präsentkörbe zu überreichen (A m ö n a u, O. P. 19. II. 69; E r k s d o r f, O. P. 17. II. 69; S i n d e r s f e l d, O. P. 12. V. 69). Sehr häufig treten Vereine in Erscheinung, meistens der Gesangverein, nicht selten mehrere bei einer Feier. Gesangverein, Gemischter Chor und Musikkapelle brachten z. B. in N i e d e r k l e i n ihre Ständchen (O.P. 3. III. 69); in A m ö n a u (O. P. 23. IV. 69) traten einmal der Gesangverein, sowie der Posaunen- und Kirchenchor auf. Hin und wieder ist auch der Pfarrer unter den offiziellen Gratulanten (O b e r r o s p h e, O. P. 28. I. 69). Auffällig ist die häufige amtliche Anteilnahme der Landesregierung; sehr häufig ist von der Urkunde bzw. Glückwunschkunde aus W i e s b a d e n die Rede, oft auch von einem Geldgeschenk. Nach einem Erlaß können oder sollen die Bürgermeister rechtzeitig die künftigen Jubelhochzeiten aus ihren Gemeinden an die Landesregierung (Kanzlei des Ministerpräsidenten) melden ¹⁹.

Das gilt erst recht für die noch selteneren Fälle der Diamantenen Hochzeit. Als Beispiel diene die Schilderung der Diamantenen Hochzeit von Michael und Elisabeth D e r s c h in A m ö n a u (O. P. 3. IV. 67): Der Bürgermeister überreichte Glückwunschkunde und Geldgeschenk des Ministerpräsidenten sowie Ehrenurkunde und Präsentkorb der Gemeinde; die Glückwünsche der

19 Für die Mitteilung danke ich Karl H u t h, Biedenkopf. — Vgl. die Zeitungsnachrichten aus 1900 über die vom Kaiser verliehenen Medaillen.

Kirchengemeinde überbrachte der Pfarrer ²⁰. Bei einer Eisernen Hochzeit dieses Jahres in Kirchvers (O. P. 19. IV. 69) trat sogar der Bundespräsident mit einem Glückwunschsreiben in Erscheinung, dazu natürlich der Ministerpräsident sowie der Landrat und die Gemeinde; Geldgeschenke und Präsentkörbe fehlten nicht.

Abgesehen vom persönlich Bedeutsamen eines solchen Jubelfestes ist besonders augenfällig der Anteil der Öffentlichkeit; das galt und gilt wohl für die meisten Fälle in den verschiedenen Ständen bzw. sozialen Gruppen. Zugleich ist das große Familienfest mit entsprechenden Mahlzeiten augenfällig, an dem nicht nur in älteren Zeiten sozusagen „das ganze Haus“ teilnahm (um Wilhelm H. Riehls Ausdruck zu gebrauchen). Adlige und Bürger (vgl. Anm. 12. 17) sowie Dorfleute haben dieses Fest begangen; und heute scheint es auf dem Dorf stärker gefeiert zu werden als in der Stadt – jedenfalls in Oberhessen.

²⁰ In Speckswinkel (O. P. 28. XII. 1967) übermittelte der Bürgermeister Urkunde und Präsentkorb („mit goldener 60“) der Gemeinde, dazu Glückwünsche, Geldgeschenk und Urkunde der Regierung sowie die Gratulation des Landrats; der Pfarrer sprach die Glückwünsche der Kirchengemeinde und des Landesbischofs aus.